

3 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier, der schon einmal geredet hat, erneut das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Generaldebatte über Medienpolitik kommen wir jetzt zu einem direkten, speziellen Bereich, zur Änderung des Landesmediengesetzes. Die Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP haben sich nach dem Regierungswechsel zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen noch Rechnung tragen.

Es zeigt sich, dass das Landesmediengesetz nicht mehr in allen Bereichen den Anforderungen genügt. Eine erste Novelle haben die Fraktionen beschlossen. Diese stellen wir Ihnen heute vor. Ich möchte auch erwähnen, dass eine weitere Novelle des Landesmediengesetzes folgen wird. Die Vorschriften müssen insgesamt den Veränderungen von Technik und Markt angepasst werden; darüber haben wir eben debattiert.

Die Koalitionsvereinbarung enthält den klaren Auftrag, für den Bereich des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk ein neues Konzept zu entwickeln.

Im Rahmen der Evaluation des Bürgerfunks ist deutlich geworden, dass an verschiedenen Stellen ambitionierte Hörfunkangebote entstanden sind. Zugleich lassen sich, bezogen auf das Programm des Bürgerfunks, in manchen Bereichen Qualitätsdefizite sowie strukturelle Probleme im Gesamtsystem feststellen. Es gibt dazu eine Studie, die die Landesanstalt für Medien herausgebracht hat, in der viele Dinge nachzulesen sind.

Diese Qualitätsdefizite sind darauf zurückzuführen, dass das Landesmediengesetz für den Bürgerfunk bislang keinen Funktionsauftrag vorsah. Das Gesetz erlaubte weder den an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen Beteiligten noch der Landesanstalt für Medien oder den lokalen Hörfunkanbietern, Standards für die durch den Bürgerfunk zu erbringenden programmbezogenen

und gesellschaftlichen Leistungen abzuleiten. Hinzu kommt, dass die LfM die erfassten programmlichen und strukturellen Defizite nicht beeinflussen kann. Die Beschränkung auf eine reine Beitragsförderung ließ hier keine Möglichkeit, durch zielorientierte Mittelzuweisung den jetzt in § 72 Abs. 1 formulierten Funktionsauftrag zu verwirklichen.

Daher wird ein Funktionsauftrag ins Gesetz eingefügt und die Fördersystematik geändert. Die Neugestaltung orientiert sich an den Kriterien Medienkompetenzförderung und Aus- und Weiterbildung. Der Gedanke der Partizipation kann demgegenüber angesichts der technischen Entwicklungen und der damit verbundenen Teilhabe und Kommunikationsmöglichkeiten relativ zurücktreten.

Konkret wird deshalb die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen so verankert, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der Landesanstalt für Medien dem Zweck „Radio in der Schule“ vorbehalten wird. Es wird ein Anreiz für die lokale Radiostation geschaffen, zum Beispiel mit Hilfe einer Radiowerkstatt in ihr Lokalprogramm Radioproduktionen aufzunehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen. Nebeneffekt ist die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Lokalstation und Radiowerkstatt, da nicht mehr die Landesanstalt für Medien, sondern der Projektnehmer vor Ort zusammen mit der Lokalstation die am besten geeignete Produktionsstätte aufsucht.

Meine Damen und Herren, gelungener Bürgerfunk setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Produktion und Gestaltung von Hörfunkbeiträgen erwerben und erweitern können. Deshalb sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzentinnen und Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolviert haben müssen. Ich will darauf hinweisen, dass wir bei diesem „Führerscheinprinzip“, das wir einführen, auf Übergangsregelungen achten werden.

Auch im Übrigen haben sich bei der Prüfung des Landesmediengesetzes weitere Fortentwicklungsmöglichkeiten ergeben.

Die durch die Novelle 2002 eingeführten Institutionen Medienrat und Medienversammlung sind in ihrer Anwendung nicht flexibel genug und binden Ressourcen der LfM. Die LfM hat unabhängig von diesen beiden Einrichtungen alle Möglichkeiten, öffentliche Diskussionsveranstaltungen durchzuführen und wissenschaftliche Begleitforschungen in Auftrag zu geben.

Wie in der Vergangenheit kann es unter Umständen aufgrund von technischen Entwicklungen wieder notwendig werden, den Gesetzestext neueren Erfordernissen anzupassen. Diese Novelle ist nur ein erster Schritt im gesetzlichen Bereich, um die Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Im Einzelnen gehe ich noch auf folgende Punkte ein:

In § 72 Abs. 1 wird der Funktionsauftrag des Bürgerfunks formuliert. Schwerpunkt ist dort die Förderung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern.

Es wird festgeschrieben, dass die Gruppen über eine geeignete Qualifizierung verfügen müssen. Die Einzelheiten hierzu soll die LfM durch Satzung regeln. Die LfM soll sich auch da auf Übergangsregelungen hinsichtlich des Qualifizierungserfordernisses einstellen.

Die Dauer der Sendezeit für den Bürgerfunk wird auf maximal 60 Minuten pro Tag geändert. Besondere aktuelle Anlässe können dabei zu Abänderungen führen. Auch an Sonn- und Feiertagen beträgt die Sendezeit ebenfalls grundsätzlich 60 Minuten.

Der an Sonn- und Feiertagen vorgesehene Zeitkorridor zwischen 19:00 und 21:00 Uhr soll dazu dienen, die unter der Woche von Abänderungen betroffenen Sendezeiten aufzufangen.

Der Bürgerfunk soll künftig landesweit zu einheitlichen Sendezeiten stattfinden. Ausnahmen gelten für den Bereich der Medienkompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern. Dies kann dann vor Ort frei vereinbart werden.

Hörfunkbeiträge, die in einer Fremdsprache abgefasst sind, schließen die Bevölkerung fast vollständig von der Teilnahme am lokalen Programm aus.

Aufgrund der begrenzten Sendezeit gebietet eine sinnvolle Förderung der Meinungsvielfalt im Verbreitungsgebiet jedoch, dass die Programmbeiträge von einem Großteil der Bevölkerung in diesem Gebiet verstanden und rezipiert werden können. Meinungsvielfalt dient letztlich dem Zweck, dass im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses im demokratischen Gemeinwesen verschiedene Meinungen aufgenommen und gegeneinander abgewogen werden können. Die Erreichung dieses Zieles ist durch die Ausstrahlung fremdsprachlicher Beiträge gefährdet.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Veranstaltergemeinschaft ihrer gesetzlichen Ver-

pflichtung nachkommen kann, Programmbeiträge abzulehnen, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen.

Die Zuweisung von Verantwortung an die Veranstaltergemeinschaften erfordert eine Anpassung des Gesetzes, um eine effektive Kontrolle der Einhaltung von Werbe-, Straf- und Jugendschutzvorschriften fremdsprachlicher Beiträge durch die Veranstaltergemeinschaften zu gewährleisten.

Die Produktionshilfen in § 74 des Landesmediengesetzes werden gestrichen, weil die Fördersystematik der LfM auf eine neue Grundlage gestellt wird. Die LfM fördert den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen auf einer neuen Grundlage und mit erweiterter Satzungscompetenz. Sie erfüllt damit den gesetzlich festgelegten Funktions- und Programmauftrag, und zwar im Wesentlichen durch schulische Medienkompetenzprojekte sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Dabei sollen vornehmlich Vorhaben gefördert werden, durch die Jugendliche – wie eben gesagt – im schulischen Kontext durch die Produktion von Beiträgen in Zusammenarbeit mit den Hörfunkveranstaltern lernen, die Mechanismen der Produktion und die Wirkung von Beiträgen in elektronischen Medien aus der Praxis heraus zu verstehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal betonen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ganz dezidiert das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen des Lokalfunks wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Wir werden dazu natürlich mit allen beteiligten Gruppen, wie wir es auch schon im Vorfeld getan haben, viele Gespräche führen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist aber eine Drohung! Nach den Erfahrungen ist das eine Drohung für die!)

Wir haben viele, sehr viele Zuschriften bekommen. Sie enthielten ein breites Meinungsspektrum: von totaler Ablehnung bis zu konstruktiv-kritischen Beiträgen und auch bis zu großer Zustimmung. Aus einem Schreiben an die CDU-Landtagsfraktion möchte ich Ihnen noch abschließend zitieren:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer ersten Novelle zum Landesmediengesetz zur Neuordnung von Lokal- und Bürgerfunk dürfen wir Ihnen unseren Glückwunsch aussprechen.

Nach jahrelangen Diskussionen mit den Bürgerfunkgruppen und Veranstaltergemeinschaften über Fragen der Positionierung, Finanzierung und Qualität des Bürgerfunks kann man jetzt feststellen, dass logisches Denken, öko-

nomische Vernunft und Qualitätsaspekte greifen, die den Lokalfunk in seiner schwierigen Konstruktion einen deutlichen Schritt nach vorne bringen werden.“

Ich meine, das wollen wir doch alle.

„Die von Ihnen in Angriff genommenen Veränderungen finden unsere volle Unterstützung. ...

Wir können Ihnen versichern, dass die durch die Westfunk GmbH & Co. KG operativ geführten Lokalradios mit Beteiligungen der WAZ-Mediengruppe ihren Beitrag zu einer Qualitätssteigerung und einer weiteren ökonomischen Stabilisierung leisten werden.

In einer Hoffnung auf eine vollständige Umsetzung Ihrer Novelle verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Bodo Hombach“

Wir freuen uns auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion, die zweite antragstellende Fraktion, erhält Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und die Kulturförderung haben für die Koalition der Erneuerung einen wichtigen politischen Stellenwert. Deshalb haben wir auch den in den letzten Tagen beleuchteten Ansatz für die Kulturförderung im Jahre 2007 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um mehr als 20 Millionen € auf insgesamt über 130 Millionen € erhöht.

Gerade die grundrechtlich verankerte Kunst- und Meinungsfreiheit sind wichtige Güter einer Demokratie. Menschen, die sich in ihrer Freizeit im musikalischen Bereich betätigen und medial, so auch im Rahmen des Bürgerfunks, engagieren, sind erfreulicherweise der Musik und Kultur eng verbunden und engagieren sich persönlich.

Die Landesanstalt für Medien hat die konkrete Entwicklung, die der Bürgerfunk in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen genommen hat, näher untersucht. Insofern zitiere ich nicht irgendwelche Expertisen der FDP-Landtagsfraktion, sondern die Institution, die über alle Fraktionsgrenzen hinweg dafür auch als neutral und seriös angesehen wird.

Im Rahmen der Evaluation durch die LfM ist deutlich geworden, dass die unterschiedlichen Einrichtungen und Personen, die Bürgerfunk erstellen, die eingeräumten Möglichkeiten in sehr, sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität nutzen.

Neben dem Vorhandensein einiger ambitionierter Hörfunkangebote und Hörfunkproduzenten, aus denen gelegentlich auch Nachwuchskräfte für den Rundfunk hervorgehen, war festzustellen, dass das Programm des Bürgerfunks aber auch in zahlreichen Bereichen erhebliche Qualitätsdefizite sowie strukturelle Probleme im Gesamtsystem aufweist. Das ist das Ergebnis der Volpers-Studie der LfM, einer Analyse der publizistischen Leistungen des Bürgerfunks in 46 Lokalradiostudios in NRW mit aller wissenschaftlichen Begleitung, aus der ich nun zitiere.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Bürgerfunk beim Lokalbezug von Beiträgen, Themen und Ereignissen im Verbreitungsgebiet oft nur sehr eingeschränkt informiert, zu wenig auf Qualität achtet und sich bei journalistischen Darstellungsformen zu stark auf Interviews konzentriert, die als monoton und langweilig empfunden werden.

Im Bereich der Musik werden Formate gespielt, die völlig außerhalb des sonstigen Sendeangebots liegen.

Journalistisch anspruchsvollere Darstellungsformen im Medium Hörfunk, wie Reportagen, Features oder gar Hörspiele, werden so gut wie gar nicht ausgenutzt.

Die Studie stellt weiter fest, dass durch den geringen Anteil an Information die publizistische Funktion des Bürgerfunks, zur Meinungsbildung in der Bevölkerung im lokalen Raum beizutragen, viel zu selten deutlich werde und rechnerisch knapp 70 % der LfM-Fördermittel für die Ausstrahlung von sehr individuellen Musikformaten ausgegeben werden, die für immer mehr Hörer – so die Studie – einen Ausschaltfaktor darstellen.

Es hat sich gezeigt, dass der Bürgerfunk deshalb verbesserungsfähig ist. Weil wir ihn erhalten wollen, deshalb wollen wir ihn qualitativ weiterentwickeln. Wir glauben, es ist im Interesse aller Radiohörer – der Bürgerfunker, die für sich selber diese Qualitätsmaßstäbe formuliert haben, genauso wie in der breiten Masse der Hörerschaft –, dass in diesem Bereich eine Neuaufstellung erfolgt.

Natürlich geht es auch um die Vorteile derjenigen, die privat selber Kapital in die Hand nehmen, unternehmerische Risiken suchen und Programm-

veranstalter sind und die völlig zu Recht erwarten, dass die staatlichen Wünsche von gesetzlicher Seite in adäquater Proportion formuliert werden und dass der vorgesehene rechtliche Verpflichtungsumfang maßvoll ist.

Die FDP-Landtagsfraktion vertritt die Auffassung, dass der Rundfunk in Nordrhein-Westfalen im Zusammenwirken von öffentlich-rechtlichem Funktionsauftrag und privaten Angeboten eine breite Vielfalt gewährleisten muss.

Deshalb setzt unsere erste Novelle zur Änderung des Landesmediengesetzes folgende Politikschwerpunkte: Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks, Einführung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk, Stärkung der Medienkompetenz von Schülern – Stichwort: Radio in der Schule –, Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk, Festlegung fester Sendezeiten und Entschlackung des Gesetzes durch Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung.

Die von der Wissenschaft festgestellten Qualitätsdefizite sowie die strukturellen Probleme im Gesamtsystem sind nach Ansicht der Koalitionsfraktionen auf Umstände zurückzuführen, die nun entsprechende Veränderungen erfordern.

Das Landesmediengesetz sieht bislang für den Bürgerfunk keinen Funktionsauftrag vor. Das Gesetz erlaubt zudem weder den an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen Beteiligten noch der LfM oder den lokalen Hörfunkanbietern, Standards für die durch den Bürgerfunk zu erbringenden programmbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen abzuleiten. Daher wird ein Funktionsauftrag ins Gesetz eingefügt, und aus diesem Grunde wird die Fördersystematik geändert.

Ich möchte hier deutlich machen, dass sich an der Höhe der Förderung von jährlich knapp 2 Millionen € entgegen anders lautenden Gerüchten der Opposition nichts geändert hat. Diese Gelder werden von der LfM zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht Mittel des Haushalts, sondern werden von den Gebührenzahlern über die GEZ bereitgestellt. An diesem Budgetvolumen wird sich zukünftig nichts ändern.

Die Qualitätsverbesserung ist also evident. Wenn es einen quantitativ geringeren Sendekorridor gibt, aber die gleichen finanziellen Ressourcen investiert werden, steigt logischerweise die publizistische Leistung der Beiträge, die es zukünftig im neuen Format gibt. Das ist unsere Vorstellung von gelungenem Bürgerfunk.

Dieser setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Produktion und Gestaltung von Hörfunkbeiträgen erwerben und erweitern können. Einzelne Radiowerkstätten hatten bereits eigenständig eine Qualitätsoffensive gestartet, um die bestehenden Missstände anzugehen. Zukünftig sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolvieren müssen.

In Zukunft soll zudem die Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere für Schüler stärker im Mittelpunkt stehen. Konkret wird deshalb die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen so im LMG verankert, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der LfM explizit dem Zweck „Radio in der Schule“ vorbehalten wird. Für die lokale Radiostation wird ein Anreiz geschaffen, zum Beispiel mithilfe einer Radiowerkstatt Radioproduktionen, die ganz konkret aus Schulprojekten hervorgehen, in ihr Lokalprogramm aufzunehmen.

Wir sind zudem der Ansicht, dass ein Bürgerradio für alle da sein muss – nicht nur für eine Minderheit, aber eben auch für eine solche – und den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Bürgern fördern soll. Dieses Angebot muss aber für alle Radiohörer verständlich sein, die der deutschen Sprache mächtig sind. So bietet sich auch den an einer anderen Kultur interessierten deutschsprachigen Zuhörern die Chance, mehr über eine solche zu erfahren. Die Beiträge werden zukünftig für alle verständlich in deutscher Sprache ausgestrahlt.

Meine Damen und Herren, der Lokalfunk steht im direkten Wettbewerb mit den sechs WDR-Radioprogrammen – und natürlich auch insgesamt im Geflecht der einzelnen Lokalradiostationen innerhalb des Rahmens von Radio NRW.

Wir wollen, dass die Bürger zukünftig ortsnah unterrichtet werden und zeitnah die lokalen Ereignisse und Geschehnisse nachvollziehen können. Außerdem treten wir dafür ein, dass der qualitative Mindeststandard, den die Fleißigen sich bislang auch selber gesetzt haben, weiterverbreitet wird und perspektivisch für alle gilt.

Es geht um eine Weiterentwicklung des Bürgerfunks mit verlässlichen Zeiten im Fenster, sodass jeder genau weiß: Was findet sich im Programmschema Radio NRW? Wann gibt es die unmittelbare Berichterstattung meiner lokalen Radiostation? Wo konkret ist der Anteil des Bürgerfunks?

Das ist ein klares Schema – transparent und einheitlich für Nordrhein-Westfalen, für die Veranstalter von Rundfunk wirtschaftlich zu betreiben und unter der großen Zielsetzung gesteigerter Qualität für die Hörer stehend.

Dieses Zukunftskonzept sollten wir beschließen. Deshalb werbe ich für eine breite parlamentarische Mehrheit für die von uns vorgelegte Neuausrichtung des Bürgerfunks und für das neue LMG. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Nell-Paul das Wort.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Breuer, könnten Sie noch einmal Ihre Bemerkung zur Präsenz in den Reihen der CDU wiederholen? – Minister Michael Breuer: Nachher, bei der Abstimmung! – Claudia Nell-Paul [SPD]: Ja, da kommen immer alle; das stimmt! – Gisela Walsken [SPD]: „Glashaus“ lautet das Stichwort!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine spannende Diskussion. Jetzt sollten wir aber Frau Nell-Paul zuhören. – Bitte schön.

Claudia Nell-Paul (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach all den Monaten der Ankündigung können wir heute endlich über etwas Konkretes diskutieren. Endlich liegt nämlich ein Gesetzentwurf vor, den wir heute debattieren.

Wer erwartet hat, dass jetzt der große Wurf kommt, ist aber bitter enttäuscht.

(Beifall von der SPD)

Die Koalitionsfraktionen weigern sich wieder einmal – das wird hier deutlich sichtbar –, den großen medienpolitischen Fragestellungen dieser Zeit nachzugehen. Sie haben zum Thema Medienpolitik einfach nichts beizutragen – außer Abschaffung und Abbau.

(Beifall von der SPD)

Wo bleiben – auch in diesem Entwurf – denn die Antworten auf die vielen Fragen, die wir in dieser Debatte gehört haben? Selbst Herr Jarzombek hat hier ja einige wichtige und richtige Fragestellungen angesprochen, zum Beispiel die Frage, wie in Zeiten der Digitalisierung eine Regulierung aussehen kann und soll. Der Markt wird eben nicht schon alles regeln, sondern wir brauchen neue Instrumente.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was ist mit der Frage des Rundfunkbegriffes in Zeiten von Triple Play? Wie gehen wir auf rundfunkrechtliche Notwendigkeiten ein, wenn Netzbetreiber nicht nur verbreiten, sondern auch Inhalte produzieren und vermarkten? – Es gibt sehr viele Fragestellungen, die man auch im Rahmen dieses Gesetzentwurfes neu diskutieren könnte.

Man könnte natürlich sagen, dass Sie das von der alten Landesregierung mit den Koalitionsfraktionen von Rot und Grün verabschiedete Gesetz so gut finden, dass Sie keinen Änderungsbedarf sehen. Das ist wahr. Es gibt aber natürlich Fragestellungen, die im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung neu aufgegriffen werden müssten.

Aber jetzt zum Thema, weswegen wir zusammengekommen sind: Bürgerfunk, Medienverksammlung, Medienrat.

Zunächst zum Bürgerfunk: „Der Bürgerfunk“ – so heißt es in Ihrer Koalitionsvereinbarung – „hat sich in seiner jetzigen Form überwiegend nicht bewährt. Wir werden zusammen mit den Beteiligten ein neues Konzept entwickeln“. Das haben Sie angekündigt. Da kann ich nur sagen: Versprochen, gebrochen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn Sie haben nichts mit den Beteiligten abgesprochen, im Gegenteil. In weiser Voraussicht haben die aktiven Bürgerfunkerinnen und -funker schon in den vergangenen Wochen mit Dutzenden von Zuschriften ihrer Sorge Luft gemacht, dass der Bürgerfunk aufs Abstellgleich geschoben wird.

Auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-pflege haben ihre Bedenken und Anregungen vorgetragen. Sie kritisieren insbesondere, dass der Rechtsstatus des Bürgerfunks abgeschafft wird. Eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wollten Sie doch diese Anregungen und Bedenken aufnehmen und in Ihren Gesetzesentwurf hineinnehmen.

(Beifall von der SPD – Wolfram Kuschke [SPD]: Genau!)

Sie wollten sich intensiv mit diesen Argumenten der Beteiligten auseinandersetzen, Gespräche führen und Lösungsansätze aufnehmen. Wenigstens – das muss ich zugeben – hat die CDU-Fraktion eine kleine Anhörung durchgeführt. Doch ein Blick ins Gesetz zeigt: Nichts, was Ihnen dort gesagt worden ist, haben Sie aufgenommen.

Sicherlich, man kann und muss über die Anforderungen und die Qualität des Bürgerfunks diskutieren.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Aha!)

Das sehen die Bürgerfunkgruppen übrigens selbst so. Vor allem aber die Landesmedienanstalt – Herr Witzel hat darauf hingewiesen – hat sich durch die Volpers-Studie mit dem Thema „Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen“ einer breiten Debatte gestellt. Diese Studie bietet hervorragende Analysen und Ausblicke. Sie kommt – das möchte ich zitieren – zu dem Ergebnis:

„Das Programmangebot des Bürgerfunks ist vielfältig und als Ganzes betrachtet besser als sein Image.“

(Beifall von der SPD)

Hört, hört! Die Studie gibt auch Hinweise, wie diese Fehlentwicklungen und Schwächen behoben und die Entwicklungsmöglichkeiten des Bürgerfunks aussehen könnten.

Auch die Landesmedienkommission hat sich selbst mit dieser Frage beschäftigt und eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen vorliegt. Dort werden Qualitätsverbesserungen und eine Neuausrichtung in der Finanzierung des Bürgerfunks vorgeschlagen. Auch hier zeigen sich die Koalitionsfraktionen beratungsresistent.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Exakt!)

Warum haben die Vorschläge nicht wenigstens ansatzweise Widerhall in Ihren Beratungen gefunden? Bezweifeln Sie die Kompetenz der Landesmedienkommission in dieser Frage?

(Beifall von der SPD)

Nichts von all den Debatten finden wir wieder. Sie haben kein neues Konzept entwickelt, sondern Sie rufen zur Beerdigung des Bürgerfunks auf.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Genau so ist es!)

Das, was wir aktuell besichtigen können, ist ein gesetzlich verankerter Abschied auf Raten.

(Beifall von der SPD)

„Tod durch Bedeutungslosigkeit“ könnte man dem Bürgerfunk in die Traueranzeige schreiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Digitalisierung durch Qualitätsverbesserung!)

Die Sendezeit um eine Stunde zu kürzen und das Bürgerprogramm auf die Zeit nach 21 Uhr abzu-

schieben, kommt einer sukzessiven Abschaffung gleich.

(Beifall von der SPD)

Wir alle wissen doch, dass zu dieser Primetime kein Sender eine Chance hat. Das wissen übrigens auch die vernünftigen Teile in der CDU-Fraktion. So wird der Kollege Tenhumberg in den „Westfälischen Nachrichten“ zitiert, er könne die Sorgen der Radiomacher verstehen, hätte persönlich auch einen Sendetermin um 19 Uhr favorisiert,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Hört, hört!)

aber man regiere nun einmal in einer Koalition mit der FDP.

(Zurufe von der SPD: Ah! Oh! – Marc Jan Eumann [SPD]: Da wackelt der gelbe Schwanz mit dem schwarzen Hund!)

Wiederum ein Kniefall der großen stolzen CDU vor dem kleinen Partner FDP. Finden Sie nicht, liebe Kollegen der CDU, dass sich das langsam häuft? Gemeindeordnung lässt grüßen.

(Beifall von der SPD)

Ich sage nur: Mit uns kommt dieses Gesetz nicht zustande. Wir kämpfen mit den Bürgerfunkgruppen für ein attraktives Programm zu attraktiven Sendezeiten.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Das ist unser Thema, und zwar nicht erst seit heute, sondern wir haben mit der Novellierung des alten Landesrundfunkgesetzes ein modernes Landesmediengesetz geschaffen, das bürgerschaftliches Engagement gesetzlich verankert. Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Senioren, Migranten, Frauengruppen, Mitglieder aus Vereinen, aus Sportvereinen und anderen Bürgervereinen – das alles ist heute Bürgerfunk. Das ist gelebte Partizipation in einer Medienwelt, die so undurchschaubar in dieser globalisierten Welt geworden ist.

Meine Damen und Herren, es ist eine Sache, in Sonntagsreden mehr Medienkompetenz zu fordern, etwas anderes ist, sie wirklich zuzulassen. Es ist scheinheilig, sich über Videospiele aufzuregen und ein aufgeklärtes Verhältnis zu den neuen Medien zu fordern, im gleichen Atemzug aber die Strukturen von Medienkompetenz zu zerschlagen. Da hilft auch kein Verweis auf die sogenannten Schulprojekte oder auf – wie es bei Ihnen heißt – „Radio in der Schule“.

Natürlich, Medienkompetenz muss Kernaufgabe von Schule sein. Eine schöne Aufgabe für Frau Sommer, die ich eben noch hier gesehen habe. Von ihr hat man bisher dazu wenig gehört.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Aber das aufzurechnen – übrigens: finanzielle Mittel des Gebührenzahlers – gegen Finanzierung von Pflichtaufgabe Schule oder das etwa mit dem Bürgerfunk aufzurechnen, finde ich schon dreist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Meine Damen und Herren, Bürgerfunk – das muss auch mal deutlich gesagt werden – ist mehr als ein Schulprojekt. Ich empfehle Ihnen mal einen Blick auf die Internetseiten, auf die Solidarisierungskampagnen, die dort laufen. Aus diesen Protestschreiben wird deutlich, dass viele gestandene Radiojournalisten, die heute professionell für Private und auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk arbeiten, ihren Berufsweg im Bürgerfunk gefunden haben. Diese Journalisten haben zunächst im wahrsten Sinne des Wortes Medienkompetenz erfahren und sind jetzt vor dem Mikrofon die Profis. Das heißt überspitzt formuliert: Diese Talentschmiede wollen Sie zerschlagen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, verbessern!)

Dabei kann es nicht bleiben.

Das ist aber nicht das Einzige. Wir kommen zur Medienversammlung, die sehr nahe mit dem Thema verbunden ist: Wir reden alle über Partizipation, wir reden über Medienkompetenz, von notwendigen Diskussionen über Medienentwicklung in Zeiten der Digitalisierung. Wir sprechen von Medieninhalten. Wir regen uns jetzt gerade aktuell kollektiv über Dieter Bohlen auf und fragen uns, ob seine Auslassungen bei „Deutschland sucht den Superstar“ nicht die Grenzen des Erträglichen überschreiten oder gar jugendgefährdend sind. Wir kritisieren die Verrohung – nicht nur der Sprache – im Fernsehen.

Das alles, meine Damen und Herren, waren und sind Themen nicht nur in politischen Gremien und im Landtag, sondern das sind Themen der zuletzt abgehaltenen Medienversammlungen. Und dazu sagen Sie, meine Damen und Herren, das bräuchten wir nicht mehr.

Man kann darüber streiten, ob die Form der Medienversammlung die beste aller möglichen ist. Selbstkritisch hat sich das auch die Medienkommission der LfM gefragt. Wir führen eine sehr

konstruktive Diskussion und rufen zum Ideenwettbewerb auf. Aber das Instrument als solches, nämlich den öffentlichen Diskurs über die genannten Themen zu beenden und damit den Begriff „Medienversammlung“ zu beseitigen, der deutlich macht, dass es um eine öffentliche Beteiligung geht, halten wir für falsch.

(Beifall von der SPD und von Oliver Keymis [GRÜNE])

Wenn das Parlament als Gesetzgeber, also wir, auf dieses Forum verzichtet, ist das ein Signal in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr öffentlichen Diskurs. Dazu müssen wir uns hier klar bekennen. Dann gehört das auch in den Aufgabenkatalog der LfM.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zum Thema „Medienrat“ sprechen, der auch mit einem Federstrich beseitigt werden soll: Ich sage es ganz offen: Die letzten Wochen waren ein unwürdiges Verfahren für die Beteiligten des Medienrates.

(Beifall von der SPD)

Ihre Amtszeit war abgelaufen. Die LfM hatte die Landtagspräsidentin frühzeitig angeschrieben. Aber über Monate blieb die Wiederbesetzung eine Hängepartie. Der Medienrat konnte den aktuellen Sachstand – nämlich Abschaffung oder Neuwahl – nur über die Presse verfolgen. Die Landesregierung hätte ihre Abneigung nicht deutlicher dokumentieren können. Das nenne ich stilllos.

(Beifall von der SPD)

Aber wahrscheinlich verträgt die Landesregierung nicht die kritischen Bemerkungen im Zweiten Bericht des Medienrates. Hier wird in der Tat der Finger in die offene Wunde der Medienpolitik der Regierung gelegt. Ich zitiere:

„Nordrhein-Westfalen ist als Medienland offenbar zum Stillstand gekommen.“

So heißt die schlichte, wenn auch vernichtende Aussage in diesem Bericht. Doch statt sich nun mutig an die Arbeit zu machen und sich die vielfältigen und sachkundigen Vorschläge des Medienrates zunutze zu machen, schaffen Sie ihn ab.

Nein, meine Damen und Herren, wir waren in der Vergangenheit mutiger. Unabhängiger Sachverständ, der kritische Blick von außen, zielorientierte Vorschläge, das alles war und bleibt uns wichtig, auch wenn wir dabei Gefahr laufen, nicht immer die Ergebnisse zu bekommen, die man sich wünscht. Die Abschaffung des Medienrates in ei-

ner Zeit der großen Fragen und Herausforderungen in der Medienpolitik ist einfach feige.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die Debatte im Hauptausschuss und hoffe, dass Sie zur Vernunft kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Nell-Paul. – Jetzt ist Herr Keymis von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Neun Minuten Redezeit sind natürlich eine relativ lange Zeit für eine solche Mininovelle, bei der de facto gar nicht viel novelliert worden ist. Dort ist mehr Welle als wirklich neu. Das ist ein Problem.

Natürlich kann man sich aufregen. Aber das, was novelliert worden ist, greift genau dort an, wo Bürgerinnen und Bürger endlich einmal konkret wissen, was Medienpolitik für sie bedeutet, nämlich vor Ort Radio zu machen.

Deshalb ist die Novelle vorgelegt worden, wenn auch nicht von der Regierung, die sich sehr aktiv von der Bank äußert, sondern von den Fraktionen, so nimmt man immer noch an. Die Novelle bezieht sich im Wesentlichen auf den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen. Das kann man letztlich als eine „Verlegernovelle“ bezeichnen. So habe ich Herrn Brinkmeier mit seinem Zitat von Bodo Hombachs Lob verstanden.

Glückwunsch dazu! Es haben sich diejenigen durchgesetzt, die uns schon seit Jahren in den Ohren damit liegen, dass der Bürgerfunk quer zu ihren programmlichen und werberischen Angeboten liegt, sie wollten, dass der Bürgerfunk in eine Nische komme. Letztlich sei Ihnen egal, ob Bürgerfunk überhaupt gesendet werde. – Zukünftig findet Bürgerfunk nach 21 Uhr statt. Herzlichen Glückwunsch an die Überregulierungspartei FDP. Alle Achtung, Herr Witzel, das ist schon ein tolles Ding, das Sie hier auf einmal für Einheitsschemata auftreten. Das kennen wir so gar nicht von Ihnen. Aber Sie sind dort – wie überall – hoch flexibel und anpassungsfähig. Deshalb macht es an der Stelle nichts, wenn man plötzlich dafür ist, an einer Stelle etwas bis in die Frage hinein zu regulieren, ob Qualifizierung mit einer bestimmten Art der Prüfung durchgeführt werden muss. So etwas haben Sie im Gesetz jetzt auch geregelt. Das ist schon sehr beachtlich.

Das haben Sie aber alles nur gemacht, weil Sie der entscheidenden Forderung nachkommen wollten, so spät wie möglich – am liebsten gar nicht – Bürgerfunk zu machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

– Es ist klar, dass das aus Ihrer Sicht falsch ist. Aber aus meiner Sicht stimmt das.

Das wird unter dem Deckmäntelchen, mehr Bürgermedienkompetenz fördern zu wollen, versteckt, indem man es in die Schule hineinträgt. Schulradio und ähnliches findet zwar in den verschiedensten Formen schon statt, wird jetzt aber noch einmal neu bemäntelt. Dafür machen Sie diese Novelle – machen Sie diese Welle. Schade! Wirklich schade!

Wir sind wieder bei sehr grundsätzlichen Diskussionen: Es stellt sich die Frage, ob Teilhabe, Partizipation und die Tatsache, dass sich Leute in ihrer Freizeit mit Funk, Rundfunkfragen, mit Bürgerfunk, Rundfunk und Themen – von Fluglärm bis sozialen Fragen – vor Ort beschäftigen, für uns weiter Relevanz hat oder nicht. Oder reicht es, wenn das irgendwo nach 21 Uhr stattfindet, zu einem Zeitpunkt – seien wir alle einmal realistisch – die meisten, die sich dafür vielleicht noch interessiert hätten, auch nicht mehr hinhören, weil sie zu dem Zeitpunkt abends etwas anderes machen, als Bürgerfunk zu hören.

Ich erinnere an Dieter Schweppe, der in der Bürgerfunkszene mittlerweile ein ganz berühmter Mann ist, FDP-Ratsmitglied in Lübbecke, einem schönen Städtchen in Nordrhein-Westfalen. Der hat sich mit einem Brandbrief zum Bürgerfunk geäußert: „FDP und Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen“. Darin sagt er unter anderem, das sei ein so wichtiger Teil des Rundfunkbereichs, dass in jedem Falle kulturelle Identität weiterhin gefördert werden müsse. Er hat formuliert – ich zitiere –:

„Der medienpädagogische Auftrag des Bürgerfunks kann gerade bei Kindern und Jugendlichen allerdings nur dann seine Wirkung entfalten, wenn er zu hörerrelevanten Sendezeiten eine größere Öffentlichkeit erreicht.“

Herzlichen Glückwunsch, FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen! Die Forderungen Ihrer Basis gehen Ihnen offenbar am Allerwertesten vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist deshalb so bedauerlich, weil darin auch noch eine ganze Reihe anderer Anmerkungen enthalten sind, die ich für durchaus diskussionswürdig halte. Das Problem ist nur, dass Sie das, was die Leute vor Ort denken, beim Regieren gar

nicht interessiert. Das finde ich so fatal. Sie machen eine Novelle zum Bereich des Bürgerfunks, die letztlich an den Interessen der Bürgerfunkeninnen und Bürgerfunken, derjenigen, die auch von der Kollegin Nell-Paul hier schon zitiert worden sind, die sich beschwert haben und die aus den kirchlichen und Sozialverbänden kommen, vorbeigeht. Sie machen eine Politik genau an diesen Menschen vorbei, denen der Bürgerfunk, so wie sie ihn bisher gestalten konnten, auch etwas bedeutet.

Das heißt nicht, Herr Witzel, dass man deshalb über Qualifizierung nicht mehr reden muss, wenn man so für den Bürgerfunk streitet, wie wir das tun. Wir sehen es auch so, dass manches besser gemacht werden kann. Obwohl ich es gerne mit Herrn Volpers halte, der in seiner Studie zum Bürgerfunk gesagt hat: „Der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen ist besser als sein Ruf.“ Dieser Satz ist bei aller Kritik zu bestimmten Bereichen – dass zu viel Musik gesendet würde, zu wenig Inhalt usw. – ein wichtiger Satz. Vor dem Hintergrund ist das, was jetzt hier passiert, eine sehr bedauerliche Entwicklung. Es ist – Frau Nell-Paul hat es ähnlich formuliert – eine Art Todesstoß für den Bürgerfunk.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was sich dann darunter entwickelt beziehungsweise noch entwickeln darf, werden wir sehen.

Denken Sie einmal daran – es geht nicht nur um die Sendezeitverschiebung –, was Sie zum Stichwort Produktionshilfe regeln wollen. Ich muss das hier nicht erklären, weil es nicht alle gleichermaßen interessiert. Aber es bedeutet, so wie Sie es in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, de facto, dass es vom Goodwill bestimmter Leute abhängt, ob es solche Hilfen – und wenn ja, in welcher Form – noch gibt. Das ist gerade angesichts der Tatsache, dass trimediale Bürgermedienkompetenz die Zukunft bestimmen wird, von besonderer Bedeutung.

Dies ist ein bitteres Kapitel einer eigentlich ansonsten völlig unbedeutenden Novelle, wenn Sie sich nicht dieses eine Thema so brutal vorgenommen hätten.

Zu den beiden anderen Fragen, die auch angesprochen worden sind: Ich finde es auch falsch, die Medienversammlung abzuschaffen. Man kann Diskussionen darüber führen, ob das im Rahmen einer sozusagen gesetzlich als Organ definierten Einrichtung stattfinden muss. Ich kann mir vorstellen, dass die Landesmedienanstalt in der Lage ist, eine adäquate Versammlung zu organisieren, auch wenn diese nicht im Gesetz steht. Insofern

hoffe ich, dass in der Kommission dazu noch Diskussionen stattfinden und Spielräume vorhanden sind.

Bedauerlich finde ich nicht so sehr die Abschaffung des Medienrates, aber gleichwohl das Verfahren, was Frau Nell-Paul schon zu Recht kritisiert hat. So geht man nicht mit Leuten um, die man als Experten beruft. Vor dem Hintergrund ist das natürlich eine nicht gute Situation.

Der Medienrat hat einen, wie ich finde, sehr lesenswerten zweiten Bericht vorgelegt. Wenn dieser Ihnen politisch wehtut, ist das ein Teil des Problems, dass Sie sich – wir haben ja eben darüber diskutiert, Herr Breuer – mit der Medienpolitik nicht offensiv auseinandersetzen. Trotzdem rate ich Ihnen dringend: Suchen Sie weiterhin den Rat von unabhängigen Expertinnen und Experten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es gibt nichts Wichtigeres, als sich von diesen Leuten Rat zu holen und auch einmal den Blick von außen zu ertragen. Dass dieser dann nicht bei allem, was man tut, konstatiert: „Ihr seid alle supertoll“, das ist völlig klar. Ich hoffe, dass Sie an dem Punkt so klug sein werden, sich immer wieder den Rat anderer zu holen und vor allem auch einer Gruppe, die Ihre Arbeit kritisch beäugt. Das Medienland NRW braucht das. Wir haben über die Bedeutung des Landes ja schon beim vorigen Tagesordnungspunkt gesprochen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Witzel?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Das habe ich mir gedacht. – Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Das ist nett, Herr Keymis. – Sie hatten gerade assoziativ den Eindruck erweckt, es gäbe einen Zusammenhang zwischen den Inhalten des Berichtes des Landesmedienrates und diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Deregulierung. Deshalb meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass unsere Strukturvorschläge zur Entschlackung der Gremien bei der LfM schon viele Monate vorher von uns öffentlich kommuniziert waren, bevor der Bericht, den Sie zitiert haben, Ende letzten Jahres öffentlich vorgestellt wurde?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich bin gar nicht sicher, ob das, was Sie darstellen, zeitlich so zusammenkommt. Aber richtig ist natürlich, dass Sie öffent-

lich in den letzten Monaten zu der Novelle gar nichts kommuniziert haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern ist es möglich, dass es da Parallelen gibt in der Entwicklung der Diskussion. Das ist ja genau der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

Ich kann bei der Gelegenheit auch noch auf den vorherigen Tagesordnungspunkt kurz eingehen, Herr Präsident. Es ist so, dass wir in der Tat lange über den Medienantrag der Grünen diskutiert haben. Das war aber gar nicht unsere Absicht, sondern hing mit haushaltspolitischen und anderen Tagesordnungspunkten zusammen. Wir waren deshalb bereit, den Punkt sogar noch bis in den Januar zu schieben. Das war also ein Entgegenkommen unserer Fraktion und kein In-die-Länge-Ziehen, wie Herr Breuer es dargestellt hat.

Bei Ihnen ist es genau umgekehrt: Sie haben sich monatelang geziert, diese Novelle auch nur punktuell öffentlich wahrnehmbar zu diskutieren, abgesehen von der Anhörung der CDU-Fraktion, die es gegeben hat und die eben lobend erwähnt worden ist. Im Prinzip hat es eine öffentliche Debatte aber noch nicht gegeben. Sie fängt erst jetzt mit der Einbringung in den Landtag und damit auch in den Hauptausschuss an. Ich denke, wir werden ja auch noch eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen. Insofern ist das jetzt Diskussionsgegenstand, aber vorher haben Sie sich sehr bedeckt gehalten.

Das hat natürlich mit einem bestimmten Punkt zu tun. Der Kollege Eumann hat es eben dazwischengerufen: Da wedelt der Hund mit dem Schwanz. – Das ist so ein Vorwurf, den wir aus unserer Koalitionszeit auch kennen. Immer, wenn dieser Vorwurf kam, waren wir ein bisschen stolz und haben gesagt: Guck mal an, wie wir mit dem Hund wackeln! – Das tut die FDP ja jetzt manchmal auch. Aber manchmal ist das schade und falsch. In diesem Fall, wie es hier gelaufen ist, hat die FDP – Herr Brinkmeier, es tut mir Leid – viel zu viel Einfluss auf diese Mini-Novelle gehabt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist bedauerlich, weil die CDU als große und immer noch wichtige Volkspartei eigentlich mehr Menschen verpflichtet wäre, als es die Klientelpartei FDP meistens ist. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Man fragt sich, für welche Klientel Sie sprechen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Keymis. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Breuer das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Zählen Sie doch mal!)

– Ich habe gezählt. Wir sind in den Koalitionsfraktionen immer noch deutlich mehr Abgeordnete als die Kollegen von den Sozialdemokratie, Herr Eumann. Das ist eigentlich auch der neuen Legislaturperiode noch nie anders gewesen, und das wird sich, glaube ich, auch nicht ändern.

(Beifall von der CDU)

Ich habe für die Zuschauer auf der Tribüne eine wichtige Anmerkung. Hier wird ja immer der Eindruck erweckt, als ob das, was hier eingebracht wird, klar wäre und so gemacht würde. Es ist aber nicht verboten, Vorstellungen von anderen Fraktionen zu diskutieren. Und wenn Sie von den anderen Fraktionen eigene Vorstellungen zum Bürgerfunk haben – ich habe in den letzten Monaten nichts gehört –, dann bringen Sie sich doch in die Debatte ein und tun Sie nicht so, als müsste man auf Gedeih und Verderb an dem jetzigen Gesetzentwurf festhalten.

(Claudia Nell-Paul [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Gerne, Herr Kuschke.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kuschke, Sie haben das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, bedeutet das, dass wir davon ausgehen können, dass zu dem Bereich, der zur Disposition gestellt wird in dem Sinne, dass neue Erkenntnisse kommen können, zum Beispiel durch Anhörungen, auch die zentralen Felder „Abschaffung des Medienrates“ und „Abschaffung der Medienversammlung“ gehören?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Kuschke, Frau Nell-Paul hat gesagt, dass der Bürgerfunk reformbedürftig ist. Wenn die SPD zu der Erkenntnis gekommen

ist, dass der Bürgerfunk reformbedürftig ist, dann stellt sich doch die Frage, warum Sie das bisher nicht angepackt haben, weder in den letzten Monaten noch in der letzten Legislaturperiode. Das soll das heißen, Herr Kuschke.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Claudia Nell-Paul [SPD])

Frau Nell-Paul, Sie haben auch gesagt, der Bürgerfunk sei besser als sein Image. Ist er nun gut genug oder ist er reformbedürftig? Hier möchte ich Butter bei die Fische. Ich finde, das sollten Sie sagen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Regierungsfractionen haben diesen Gesetzesentwurf am 9. Januar vorgelegt. Dieser sieht auch eine Umgestaltung der Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk vor. Das ist nicht überraschend, denn damit wird eine Zielvorgabe des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzesentwurf ausdrücklich.

Auch wir wollen eine Qualitätssteigerung im Programm des Bürgerfunks erreichen. Wir sind der Meinung, dass viele der im Bürgerfunk ausgestrahlten Beiträge eine hohe, teilweise sogar eine professionelle Qualität aufweisen. Herr Keymis, nach meiner Kenntnis und nach meiner Information ist es nicht verboten, dass ein Redakteur Beiträge, die seiner Meinung nach eine hohe Qualität haben, auch zu anderen Zeitpunkten, wenn das die Redaktion auch so sieht, einspeist. Diesen Aspekt dürfen Sie nicht ohne Weiteres vernachlässigen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das soziale Engagement von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Programmbeiträgen eine für das demokratische Gemeinwesen wichtige Leistung erbringen.

Es kann jedoch auch nicht bestritten werden, dass im Bürgerfunk zahlreiche Programmbeiträge ausgestrahlt werden, die ein solches Niveau nicht immer – zurückhaltend formuliert – erreichen. Derartige Programmbeiträge schwächen dann insgesamt die Akzeptanz für die Gesamtveranstaltung Bürgerfunk beim Zuhörer. Das muss man deutlich sagen.

Programmbeiträge minderer Qualität werden häufig zum sogenannten Abschaltfaktor und schaden damit sowohl dem lokalen Rundfunk als auch der Arbeit engagierter Bürgerfunker, die ein hochwertiges Programm auf die Beine stellen.

Wenn die Opposition angesichts der vorgelegten Entwürfe meint, damit würde Bürgerfunk zu einer

Veranstaltung ohne Hörer oder – so haben Sie es gerade formuliert – es sei der Todesstoß für den Bürgerfunk, so handelt es sich um starke Polemik, denn dieses Szenario hätte vielmehr dann gedroht, wenn sich die Regierungsparteien nicht zu der dringend notwendigen Neuregelung des Bürgerfunks entschlossen hätten.

Das ist also ein Beitrag zur Evaluierung des Bürgerfunks und nicht zu dessen Abschaffung. Zuhörer ernst nehmen heißt auch, sich um die Qualität des Programms zu kümmern, und nicht, die Dinge einfach so laufen zu lassen. Die Notwendigkeit einer Qualitätsoffensive wird darüber hinaus auch aus wissenschaftlicher Sicht durch die hier eben bereits erwähnte Studie bestätigt.

Hier setzt der Gesetzesentwurf mit einer Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung an. Der Gesetzesentwurf formuliert erstmalig einen Funktionsauftrag für den Bürgerfunk. Damit liegt eine Richtschnur vor, die künftig Orientierung bei der Gestaltung der Beiträge bieten wird.

Mit dem Auftrag wird ein zentrales Anliegen des Bürgerfunks in den Mittelpunkt gerückt, nämlich die Förderung der Medienvielfalt im lokalen Verbreitungsgebiet. Denn genau hierin liegt die große Stärke des Bürgerfunks: in der Vermittlung von Information und die Darstellung des Geschehens vor Ort aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Die nähere Ausgestaltung des Lokalkriteriums wird – so ist es vorgesehen – durch die LfM erfolgen.

Das Konzept der Meinungsvielfalt impliziert jedoch auch, dass unterschiedliche Meinungen miteinander verglichen und abgewogen werden können. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Programmbeiträge von Zuhörern im Verbreitungsgebiet überhaupt verstanden werden. Auch das ist hier eben angesprochen worden; ich will es an dieser Stelle nicht vertiefen.

Eine weitere wichtige Funktion ist die Vermittlung von Medienkompetenz und insbesondere von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche. Dieser Gesetzesentwurf nimmt diesen wichtigen Aspekt erstmals ausdrücklich in die neue Funktionsbeschreibung des Bürgerfunks auf. Das ist ein neuer und wichtiger Akzent.

Für Schulprojekte sieht der Entwurf die Möglichkeit der Vereinbarung zusätzlicher Sendezeiten mit den Veranstaltergemeinschaften vor. Das ist eine wirkliche Evaluierung, ein wirklicher Fortschritt. Dies wird es erlauben, entsprechende Schulprojekte zu kindgerechten Zeiten ausstrahlen.

Soweit sich die Kritik gegen die Verkürzung der Gesamtsendezeit richtet, ist darauf hinzuweisen, dass die Sendezeit für derartige Schulprojekte zusätzlich – so ist es vorgesehen – zu den üblichen Sendestunden pro Jahr zu veranschlagen ist. Das kann im Einzelfall also ein Mehr an Bürgerfunk, ein Mehr an lokaler Beteiligung von denjenigen vor Ort bedeuten. Das ist alles andere als der von Ihnen genannte Todesstoß.

Der Gesetzentwurf setzt erstmals Maßstäbe, um eine gewisse Qualifikation der Bürgerfunker sicherzustellen. Unter dem Stichwort Führerscheinsprinzip soll die Veranstaltung eine geeignete Qualifizierung voraussetzen. Dies müssten doch eigentlich alle Fraktionen begrüßen.

Dass der LfM größere Spielräume im Hinblick auf die finanzielle Förderung eingeräumt werden, ist doch auch eine vernünftige Sache, die viele unterstützen müssten.

Eine Qualitätsförderung ist nach dem geltenden System einer pauschalen Förderung pro Sendeminute ausgeschlossen. Derzeit wird das bloße Abspielen von Musik genauso hoch gefördert wie der aufwendig recherchierte und aufbereitete Wortbeitrag. Ich finde es richtig – dies hat Herr Dr. Brinkmeier vorhin angesprochen –, dass das neue System die Förderung anerkannter Radiowerkstätten und der Deutschen Hörfunkakademie vorsieht. Dies war schon längst überfällig.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus die Abschaffung der Medienversammlung und des Medienrates vor. Dazu haben Sie kritisch Stellung bezogen, Herr Keymis. Wir werden beobachten, was sich bei der weiteren Beratung entwickelt. Ich glaube, dass diese Maßnahmen der Landesanstalt für Medien mehr Flexibilität verschaffen. Ich bin überzeugt, dass die Einbeziehung der Bürger in den Mediendiskurs durch die LfM auch künftig fortgesetzt werden kann. Es bedarf allerdings hierzu nicht eines institutionellen Rahmens wie dem der Medienversammlung, die sich nach unserer Auffassung in dieser Form auch so nicht wirklich bewährt hat. Gleiches gilt nach meiner Einschätzung für den Medienrat.

Aus der Sicht der Landesregierung setzt der von den Regierungsfractionen vorgelegte Entwurf die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages in gelungener Weise um. Er ist somit ein wichtiger Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Medienrechtsordnung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

Wenn Sie anmerken, da hätte der Schwanz mit dem Hund gewedelt, kann ich Ihnen nur wie auch Bernhard Tenhumberg nur sagen: Es gibt in allen

Fraktionen natürlich immer im Detail Diskussionsbedarf. Aber das hätten Sie dann, Frau Nell-Paul, bei dem Kollegen Bernhard Tenhumberg auch nicht unterschlagen sollen. Er steht hinter dem Gesetzentwurf. Sie haben ja bemerkt, dass ich mich noch einmal genau informiert habe, wie seine Äußerungen lauteten. Ich finde wenn, dann muss man auch ganz zitieren. Also bei aller Abwägung: Auch der Kollege Bernhard Tenhumberg kann mit diesem Entwurf sehr, sehr gut leben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Herr Schick hat sich gemeldet. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so: Das System des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit mehr oder weniger erfolgreich. Wirtschaftliche Probleme wie in der Vergangenheit sind etwas in den Hintergrund getreten.

Nichtsdestotrotz gibt es einige Herausforderungen, die das System zu bestehen hat.

Es haben Programmreformen bei einzelnen Sendern stattgefunden – die letzte bei Eins Live –, was sicherlich den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen stellen wird.

Jugendliche – auch das ist eine Entwicklung – nutzen das Medium Radio immer weniger. Podcast und neue technische Entwicklungen sind auf dem Vormarsch. Auch das Internet hat in die Radiolandschaft Einzug gehalten. Neue Internetradios, die in wesentlich stärkerem Maße als DAB-Radios auf den Markt kommen, bieten bis zu 8.200 Sender. Das ist ebenfalls eine Herausforderung für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen.

Die Ergebnisse der Wellenkonferenz RRC 06 werden den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen ebenfalls vor die eine oder andere Frage stellen.

Wir wollen deshalb dem System die Möglichkeit einräumen, wirtschaftlicher zu arbeiten. Der Korridor, in dem Bürgerfunk zurzeit in Nordrhein-Westfalen stattfindet, ist zu groß. Wir erinnern uns: Morgens in Essen von 9 bis 10 Uhr, dann abends von 18 bis 22 Uhr, teilweise, wie in Düsseldorf, bis 23 Uhr. In diesen Sendestunden ist es den professionellen Radiomachern leider nicht möglich, auf Inhalte beziehungsweise Musikformate in der dann kommenden Sendestunde hin-

zuweisen. Das ermöglicht eben nicht die über die Sendestunden hinweg notwendige Zusammenarbeit.

Das vielfach vorgebrachte Argument, guter Bürgerfunk sei nur vor 20 Uhr möglich, ist nicht zutreffend. Wir müssen uns vor Augen führen: Schon jetzt strahlen einige Sender Bürgerfunk zwischen 20 und 22 Uhr und damit eben auch in der angedachten Sendestunde zwischen 21 und 22 Uhr aus. Darunter finden sich so große Sender wie Dortmund, wie Münster, wie Bonn/Rhein-Sieg.

Dass diese Sender nicht schlechter sind, was die Qualität der Inhalte angeht, sieht man auch daran, dass beispielsweise im Jahr 2005 von der Landesmedienanstalt gleich zwei Medienpreise für Bürgerfunker nach Bonn gegangen sind, an Bürgerfunker, die sich dort in der entsprechenden Sendezeit engagieren.

Ein weiteres, uns immer wieder gerne vorgehaltenes Argument ist natürlich, damit würden uns vielleicht unliebsame Inhalte abgeschnitten. Hier muss man ganz klar auf die Feststellung der Volpers-Studie verweisen, dass nämlich der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen nicht dazu geeignet ist, eine Gegenöffentlichkeit darzustellen, sondern dass hier vielfach individualisierte Interessen die Hauptrolle spielen.

Noch zwei Anmerkungen zu gegenüber uns erhobenen Vorwürfen.

Der eine ist, wir redeten nicht mit den entsprechenden Gruppen. – Das ist überhaupt nicht wahr. Ich selbst habe zahlreiche Gespräche geführt. Ich kann mich auch noch an die Bürgerfunkpreisverleihung der Landesanstalt für Medien in diesem Jahr erinnern.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Vielen Dank, Herr Sagel, dass Sie dazwischen rufen. Sie waren nicht da. Die Fraktion der Grünen war nicht da. Die SPD war auch nicht da. Nur die CDU war vertreten. Die Behauptung, dass wir auf die entsprechenden Gruppen nicht zugehen würden, ist von daher nicht richtig.

Es ist auch nicht richtig, dass wir nur den Beifall der Verleger bekämen. Fragen Sie einmal in den entsprechenden Redaktionen nach! Fragen Sie die Chefredakteure! Auch dort bekommen wir Beifall. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3447** an den **Hauptausschuss – federführend** – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Herr Sagel war dagegen?

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ja!)

– Das ist aber ungewöhnlich. Es geht um eine Überweisung an einen Fachausschuss, Herr Sagel. Also: Herr Sagel ist dagegen. Die Überweisung ist aber trotzdem mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Initiative „Hilfen für Helfer“ unterstützen Steuerliche Begünstigung des Ehrenamtes und Vereinfachung des Spendenabzuges für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger mittragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3170

Zur Begründung des Antrags erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon ein starkes Stück, als der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium dem Bundesfinanzminister empfahl, den Gemeinnützigkeitsbereich im Steuerrecht eng zu begrenzen, den Spendenabzug einzuschränken und die Steuerfreiheit der Übungsleiterpauschale abzuschaffen. Das war nicht nur unsensibel, in dieser Form war das ein Anschlag auf die tragende Säule unserer Gesellschaft, ein Anschlag auf das Ehrenamt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das hat Frau Hendricks erst begrüßt!)

Diese Steuertheoretiker, Herr Linssen, aus dem Beirat haben mit ihrem Vorschlag wieder einmal bewiesen, dass ihre Überlegungen für die reale Welt nur bedingt tauglich sind. Das hat mich doch alles sehr an den Professor aus Heidelberg erinnert, der ja mal der große Hoffnungsträger Ihrer Partei war, Herr Linssen, und dann so kläglich gescheitert ist.